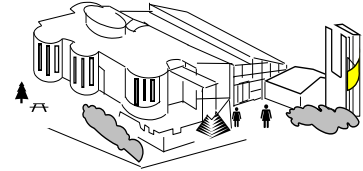


Ev.-Luth. Kreuzkirchengemeinde Kiel

Barkauer Straße 11a, 24145 Kiel



Anmeldebedingungen zur Veranstaltung

Mit ihrer Anmeldung schließen Sie mit uns als Veranstalter (Kreuzkirchengemeinde Kiel) einen verbindlichen Veranstaltungsvertrag ab. Dieser basiert auf der im Flyer beruhenden Leistungsbeschreibung der den vorliegenden Teilnahmebedingungen. Der Reisevertrag wird mit der Anmeldebestätigung in Form eines Rundbriefes, den Sie von uns zugeschickt bekommen rechtskräftig. Für die Organisation der Veranstaltung werden die von Ihnen angegebenen Daten des Teilnehmers elektronisch gespeichert.

Zahlung des Veranstaltungspreises: Wenn nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde, müssen Sie den vollen Reisepreis spätestens eine Woche nach Erhalt des Freizeitrundbriefes (Anmeldebestätigung) auf unser Konto überweisen. Bitte geben Sie dabei den Namen des Teilnehmers und den Veranstaltungstitel an.

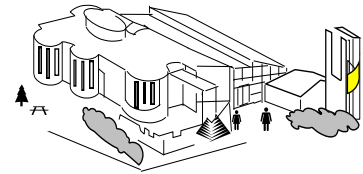
Höhere Gewalt: Wird die Veranstaltung infolge höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Veranstalter als auch die Teilnehmer den Vertrag nur nach Maßgabe der „Vorschrift zur Kündigung wegen höherer Gewalt (§651 j BGB)“ kündigen. Der Veranstalter wird dann den gezahlten Veranstaltungspreis erstatten, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Veranstaltungsleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Der Veranstalter ist verpflichtet die infolge der Kündigung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen.

Veranstaltungsabsagen, Leistungs- und Preisänderungen: Der Veranstalter kann ohne Angabe von Gründen bis zu 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurücktreten. Der Veranstalter ist berechtigt, den vereinbarten Inhalt des Veranstaltungsvertrages aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen oder Abweichungen einzelner Veranstaltungsleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Veranstaltungsvertrags, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, sind zulässig, soweit diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Veranstaltung nicht beeinträchtigen. Der Veranstalter hat überwiegend ehrenamtliche Mitarbeiter. Sollten, trotz gewissenhafter Vorbereitung, unverhofft organisatorische Probleme auftreten, die eine verantwortungsbewusste Durchführung der Veranstaltung nicht gewährleisten lassen, kann der Veranstalter ebenfalls die Veranstaltung absagen. Bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Veranstaltungsleistung können Sie vom Vertrag zurücktreten. Dieses Recht können Sie binnen einer Woche nach Vertragsende schriftlichen beim Veranstalter geltend machen.

Rücktritt und Umbuchung: Sie können jederzeit vor Veranstaltungsbeginn schriftliche von der Veranstaltung zurücktreten. Treten Sie von dem Vertrag zurück oder nehmen Sie an der Veranstaltung nicht teil, berechnet der Veranstalter Ihnen folgende Ausfallgebühr: 50% des Veranstaltungspreises ab 30 Tagen vor Veranstaltungsbeginn, 75% des Veranstaltungspreises ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn, 100% des Veranstaltungspreises ab 5 Tage vor

Ev.-Luth. Kreuzkirchengemeinde Kiel

Barkauer Straße 11a, 24145 Kiel



Veranstaltungsbeginn. Wird die Teilnahme der Maßnahme aus anderen Gründen, die der Teilnehmer zu verantwortet hat, abgebrochen, werden von uns 100% des Veranstaltungspreises berechnet.

Vertragsobliegenheit und Hinweise: Wird die Veranstaltung nicht vertragsmäßig erbracht, haben Sie nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche der Abhilfe, Selbstabhilfe, Minderung des Veranstaltungspreises, der Kündigung und des Schadensersatzes, wenn Sie es nicht unterlassen, einen auftretenden Mangel während der Reise dem Veranstalter anzuzeigen. Tritt einer Veranstaltungsmangel auf, müssen Sie uns eine angemessene Frist zur Abhilfe einräumen. Erst danach dürfen Sie selbst Abhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel die Veranstaltung kündigen. Eine Mängelanzeige nimmt die Veranstaltungsleitung entgegen. Sollten Sie diese wider Erwarten nicht erreichen können, so wenden Sie sich bitte direkt an den Veranstalter (Kirchenbüro). Gewährleistungsansprüche haben Sie innerhalb eines Monats nach Veranstaltungsende schriftlich an den Veranstalter geltend zu machen, wenn Sie ohne eigenes Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert wurden. Gewährleistungsansprüche verjähren in sechs Monaten nach dem vertraglichen Veranstaltungsende.

Wichtig: Es besteht kein Versicherungsschutz für Reisegepäck und Wertsachen. Bei Beginn der Veranstaltung muss der Teilnehmer frei von ansteckenden Krankheiten sein. Während der Veranstaltung steht den Teilnehmenden freie Zeit zur Verfügung, in der sie ihrem Alter entsprechend unbeaufsichtigt sind. Den Anordnungen der Veranstaltungsleitung und des Betreuerteams ist Folge zu leisten. Alkohol ist verboten.

Mit der Unterschrift auf der Anmeldung erkennen Sie diese Anmeldebedingungen an und willigen ein, dass Ihr Kind an allen Aktionen der Maßnahme (z.B. Sportaktionen, Gottesdiensten, Geländespielen, Nachtwanderungen, Kanutouren, etc.) teilnehmen darf.